

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schul- und Kindergartenschließungen in der kreisfreien Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/4737** vom 14. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Mai 2023 beantwortet:

1. Welche Kindergärten und Kinderkrippen sind nach Kenntnis der Landesregierung in der kreisfreien Stadt Weimar aktuell von einer Schließung oder einer erheblichen Reduzierung der verfügbaren Betreuungsplätze betroffen (Gliederung nach Namen und Standort der Einrichtung, Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der beabsichtigten Schließung oder Umfang und voraussichtlichem Zeitpunkt einer Reduktion der Betreuungsplätze sowie Anlass der Änderung)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung werden die beiden Einrichtungen "Zwergenschloß", Meyerstraße 15, 99423 Weimar der Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH und "Am Goethepark", Ackerwand 13, 99423 Weimar des AWO Regionalverbands, Mitte-West-Thüringen e. V. geschlossen. Des Weiteren soll die Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Einrichtung "Sonnenhügel", Bonhoefferstraße 73a, 99427 Weimar der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH reduziert werden.

Die Stadt Weimar verfügte nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik¹ im Jahr 2022 insgesamt über 3.480 genehmigte Plätze, von denen 3.140 Plätze belegt waren.

Aus dem Bedarfsplan der Stadt Weimar 2021/2022 ergibt sich, dass die Auslastung der Einrichtungen in der Stadt weiter rückläufig ist, das heißt ein geringerer Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen besteht.

Langfristig werden durch die geplanten Maßnahmen in der Stadt Weimar insgesamt 230 Betreuungsplätze weniger zur Verfügung stehen.

Konkrete Aussagen zu den zeitlichen Planungen sind der Landesregierung, wegen der Zuständigkeit der Kommune für die Kindertageseinrichtungen, nicht möglich.

2. Welche Schulen sind nach Kenntnis der Landesregierung in der kreisfreien Stadt Weimar aktuell von einer Schließung oder einer erheblichen Reduzierung der Anzahl an Schülern betroffen (Gliederung nach Namen, Schulart und Standort der Einrichtung, Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der beabsichtigten Schließung oder Umfang und voraussichtlichem Zeitpunkt einer Reduktion der Anzahl an Schülern sowie Anlass der Änderung)?

¹ siehe: <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/>

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Schulen bekannt, die aktuell von einer Schließung oder erheblichen Reduzierung der Anzahl an Schülern betroffen sind.

Nach § 13 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) werden staatliche Schulen von der kommunalen Gebietskörperschaft als Schulträger, das heißt im vorliegenden Fall der kreisfreien Stadt Weimar, im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben.

Derartige Anträge liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor.

3. Wie viele Kindergärten und Kinderkrippen werden aktuell in der kreisfreien Stadt Weimar neu errichtet oder erheblich erweitert (Gliederung nach Standort und Angebot der neuen Einrichtung, gegebenenfalls Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der Eröffnung und Umfang der künftigen Betreuungsplätze)?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis zur Errichtung beziehungsweise Erweiterung von Kindergärten und Kinderkrippen in der Stadt Weimar.

4. Wie viele Schulen werden aktuell in der kreisfreien Stadt Weimar neu errichtet oder erheblich erweitert (Gliederung nach Standort und Schularart der neuen Einrichtung, gegebenenfalls Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der Eröffnung und Umfang der künftigen Anzahl an Schülern)?

Antwort:

Aktuell wurde vom Schulträger kein Antrag auf Errichtung oder erhebliche Erweiterung von Schulen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt.

5. Welche Kindergärten und Kinderkrippen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Weimarer Land aktuell von einer Schließung oder einer erheblichen Reduzierung der verfügbaren Betreuungsplätze betroffen (Gliederung nach Namen und Standort der Einrichtung, Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der beabsichtigten Schließung oder Umfang und voraussichtlichem Zeitpunkt einer Reduktion der Betreuungsplätze sowie Anlass der Änderung)?

Antwort:

Die Landesregierung hat aktuell keine Kenntnis über geplante Schließungen beziehungsweise Reduktionen von Kindergärten und Kinderkrippen im Landkreis Weimarer Land.

6. Welche Schulen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Weimarer Land aktuell von einer Schließung oder einer erheblichen Reduzierung der Anzahl an Schülern betroffen (Gliederung nach Namen, Schularart und Standort der Einrichtung, Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der beabsichtigten Schließung oder Umfang und voraussichtlichem Zeitpunkt einer Reduktion der Anzahl an Schülern sowie Anlass der Änderung)?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Schulen bekannt, die aktuell von einer Schließung oder erheblichen Reduzierung der Anzahl an Schülern betroffen sind.

Nach § 13 Abs. 4 ThürSchulG werden staatliche Schulen von der kommunalen Gebietskörperschaft als Schulträger, das heißt im vorliegenden Fall dem Landkreis Weimarer Land, im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben.

Derartige Anträge liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor.

7. Wie viele Kindergärten und Kinderkrippen werden aktuell im Landkreis Weimarer Land neu errichtet oder erheblich erweitert (Gliederung nach Standort und Angebot der neuen Einrichtung, gegebenenfalls Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der Eröffnung und Umfang der künftigen Betreuungsplätze)?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat aktuell keine Kenntnis über geplante Errichtungen beziehungsweise Erweiterungen von Kindergärten und Kinderkrippen im Landkreis Weimarer Land.

8. Wie viele Schulen werden aktuell im Landkreis Weimarer Land neu errichtet oder erheblich erweitert (Gliederung nach Standort und Schulart der neuen Einrichtung, gegebenenfalls Träger der Einrichtung, voraussichtlichem Zeitpunkt der Eröffnung und Umfang der künftigen Anzahl an Schülern)?

Antwort:

Aktuell wurde vom Schulträger kein Antrag auf Errichtung oder erhebliche Erweiterung von Schulen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellt.

Holter
Minister